

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 10. Juni 2026

95. Stück

Inhalt

698. Curriculum für das **Bachelorstudium Slawistik** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 29.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Slawistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Slawistik ist gem. § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Slawistik anzuwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche theoretische Wissen als auch über die nötigen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Slawistik zu erarbeiten und umzusetzen. Sie haben fremdsprachliche Kompetenzen in den Bereichen der schriftlichen wie mündlichen Rezeption und Produktion, in der (Online-)Interaktion und Mediation. Sie setzen ihre fortgeschrittenen Kenntnisse, welche an den neusten Stand der Forschung anknüpfen, in der slawistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie in den Digital Humanities für ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen ein.

1. Sprachpraktische Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz zur selbständigen Sprachverwendung in einer ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) sowie über fortgeschrittene rezeptive und grundlegende produktive Fertigkeiten in einer zweiten slawischen Sprache (Polnisch oder Russisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder eine weitere slawische Sprache). Die universitäre Sprachausbildung orientiert sich an den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).
2. Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theoretisch fundiertes und anwendungsorientiertes Wissen über das System, die Funktionen und die Geschichte slawischer Sprachen. Sie beherrschen die Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft und können diese selbständig anwenden.
3. Literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den facheinschlägigen Theorien, Analyse- und Arbeitstechniken vertraut. Sie verfügen über einen Überblick über die wichtigsten Epochen, Gattungen und Werke der slawischen Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen können kulturelle Traditionen des ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Kulturraums identifizieren, beschreiben und theoriegeleitet analysieren.
4. Film- und medienwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Sie haben ein Überblickswissen über die aktuelle Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa und sind mit Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und -analyse vertraut. Weiters kennen sie ausgewählte Methoden zur Analyse von Filmen sowie konkrete Filme, Genres und Akteurinnen und Akteure aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa.
5. Kompetenzen in den Digital Humanities: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse digitaler Bearbeitungs- und Analysemöglichkeiten von Texten, audiovisuellen Medien und Sprachen. Dadurch verfügen sie über das Wissen und die Kompetenz, mit den Mitteln der Digital Humanities relevante Daten zu Sprachen und Texten zu sammeln und zu interpretieren. Insbesondere sind sie mit der Methodik der Korpuslinguistik und des Distant Reading vertraut und haben erste Erfahrungen in der statistischen Auswertung und Speicherung von Forschungsdaten gesammelt. Sie haben grundlegende theoretische Positionen der Digital Humanities kennengelernt und zudem den Unterschied zu traditionellen philologischen Zugängen reflektiert.

(2) **Wissenschaftliche Berufsvorbildung**

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen, bevor sie Schlussfolgerungen ziehen und darauf basierend handeln. Sie sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen tätig zu werden.

(3) **Überfachliche Qualifikation:**

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und die relevanten sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Belange zu berücksichtigen. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Internationalisierung haben sie durch die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben und sind zu einer Perspektivenübernahme fähig.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Kompetenz in Hinblick auf die Sprachen und Kulturen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas durch das wissenschaftlich korrekte Formulieren und Untermauern von Argumenten zu demonstrieren. Sie können diesbezügliche Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen zielgruppenorientiert kommunizieren und verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen in diesem Bereich autonom weiterzuentwickeln. Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten in mehreren slawischen Sprachen. Mit Hilfe der erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums befähigt, Verantwortung zu übernehmen und planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen tätig zu werden. Überdies haben sie Lernstrategien entwickelt, mit deren Hilfe sie ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen können.

(4) **Mögliche Berufsfelder:**

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik sind in der Lage, theorie- und methodengestützt Probleme zu erfassen, zu analysieren und zu lösen. Ihre im Studium erworbenen Kompetenzen befähigen sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Dadurch können sie Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten übernehmen und komplexe fachliche oder berufliche Tätigkeiten oder Projekte leiten. Aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen stehen den Absolventinnen und Absolventen berufliche Tätigkeitsfelder im Journalismus, in der Privatwirtschaft, in Kulturmanagement, Verlagen und Bibliotheken, im öffentlichen und diplomatischen Dienst, im Tourismusmanagement und in der Sprachvermittlung offen.

(5) **Weiterführende Studien:**

Das Bachelorstudium Slawistik ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium Slawistik oder fachlich verwandte Masterstudiengänge.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Slawistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) **Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 25

2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30
4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 25
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Slawistik und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Russisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden sieben Bereichen im Umfang von insgesamt 135 ECTS-AP zu absolvieren:
 - A. Grundlagen der Slawistik (22,5 ECTS-AP)
 - B. Erste slawische Sprache (47,5 ECTS-AP)
 - C. Zweite slawische Sprache (20 ECTS-AP)
 - D. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (17 ECTS-AP)
 - E. Film- und Medienwissenschaft (5 ECTS-AP)
 - F. Digital Humanities (8 ECTS-AP)
 - G. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)
- (2) Weiters sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 45 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu absolvieren:
 - A. Wahlmodule aus Sprachbeherrschung
 - B. Wahlmodule aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft
 - C. Interdisziplinäre Kompetenzen und Individuelle Schwerpunktsetzung

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
1. VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (PM 1.a/VO 2 SSt/3 ECTS-AP)
 2. VO Kultur und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas (PM 1.c/VO 2 SSt/5 ECTS- AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 135 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Grundlagen der Slawistik (22,5 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Slawistik im Überblick	SSt	ECTS-AP
a.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Aneignung von Wissen zur slawischen Sprachfamilie, zu den einzelnen slawischen Sprachen und zu deren Wechselbeziehungen sowie zu mündlichen und schriftlichen Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen)	2	3
b.	VU Grundlagen des Studiums Einführung in die verschiedenen Bereiche des Slawistikstudiums; Erlernen der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (fachspezifische Arbeitstechniken wie Transliteration und Transkription; Literaturrecherche, Online-Ressourcen, Literaturverwaltungsprogramme; korrektes Zitieren und Bibliografieren)	1	2
c.	VO Kultur und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas Überblick über die Kulturen und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen	2	5
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die slawische Sprachfamilie, die Entwicklung und Spezifik slawischer Sprachen und Kulturen erklären und beschreiben. ad b.: Die Studierenden können die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und deren Techniken selbständig anwenden. ad c.: Die Studierenden verfügen über das für das Studium grundlegende Faktenwissen zur Entwicklung und Spezifik slawischer Kulturen. Sie kennen entscheidende Phasen der Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Basiskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft Aneignung sprachwissenschaftlicher Grundkenntnisse; Überblick über die Teildisziplinen der slawistischen Sprachwissenschaft (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Korpuslinguistik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Diskurslinguistik)	2	2,5
b.	VU Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft Überblick über die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen der Gegenwart einschließlich ihrer historischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Theoriebildung in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen linguistischer Forschung sowie deren Teildisziplinen einschließlich der relevanten Kategorien und beherrschen die entsprechende Terminologie. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen, die sich in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa herausgebildet haben, charakterisieren und beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Sprach- und Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der slawischen Sprachen Vermittlung von Kenntnissen über den historischen Entwicklungsprozess der slawischen Sprachen und über die wichtigsten Phasen der Geschichte der slawischen Sprachen	2	2,5
b.	VO Ausgewählte Epochen der slawischen Literaturen Vermittlung eines Überblicks über die wichtigsten formalen und inhaltlichen Tendenzen, Werke, Autorinnen und Autoren, die eine (oder mehrere) slawische Literatur(en) in einem spezifischen Zeitraum oder in mehreren Epochen geprägt haben; Vermittlung des historischen Kontextes sowie der sozialen und politischen Funktion der Literatur; Vermittlung literarischer Techniken und Problemstellungen ausgewählter Werke	2	5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Überblickswissen zu Trends und zeitlichen Abfolgen in der Entwicklung der slawischen Sprachen und Literaturen. Sie sind in der Lage, relevante Einzelheiten und Fakten wiederzugeben. ad b.: Die Studierenden kennen Trends und zeitliche Abfolgen in der Entwicklung der slawischen Sprachen und Literaturen sowie relevante Einzelheiten und Fakten. Sie können dieses Wissen wiedergeben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

B. Erste slawische Sprache (47,5 ECTS-AP)

In der **ersten slawischen Sprache** sind die Pflichtmodule 4–8 entweder aus **Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder** aus **Russisch** zu absolvieren. Alle Pflichtmodule 4–8 sind zur selben Sprache zu absolvieren.

4.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache I Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch	SSt	ECTS- AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten	4	5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	8	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf elementarer Ebene kommunizieren; sie beherrschen sprachliche Grundlagen des Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbischen bzw. des Russischen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen. ad b.: Die Studierenden beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch bzw. Russisch in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen verwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache II Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch	SSt	ECTS- AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIa oder Russisch IIa Vertiefender Ausbau der allgemeinen sprachlichen Grundlagen mit Fokus auf kommunikativer Grammatik und Lexik	2	2,5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIb oder Russisch IIb Vertiefende Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	6	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind zu einfachem Erfahrungs- und Informationsaustausch fähig und verstehen einfache schriftliche und mündliche Alltagstexte. ad b.: Die Studierenden können Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch bzw. Russisch auf Niveau A2+ nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen verwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4			

6.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache III Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch	SSt	ECTS- AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch III oder Russisch III Vertiefende Auseinandersetzung mit der Grammatik und Lexik; selbständige Sprachverwendung in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation (Niveau A2/B1)	4	5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachsysteme und ihre Vermittlung I Analyse ausgewählter Kapitel der gelernten slawischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und mit anderen slawischen Sprachen; Reflexion sowie Kenntnis und exemplarische Erprobung der (außer)schulischen und/oder universitären Vermittlung dieser Bereiche. Die Lehrveranstaltung ist zur gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder sprachübergreifend zu absolvieren.	2	2,5
Summe		6	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Sprache in Wort und Schrift weitgehend selbständig anwenden und verstehen die Hauptaussagen längerer schriftlicher und mündlicher Texte (Niveau A2/B1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen). ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene theoretische Kenntnisse sowohl zu Strukturen als auch zu einzelnen Fakten in zentralen Bereichen des Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbischen bzw. des Russischen und sind in der Lage, einzelne Elemente in diesen Bereichen zu analysieren. Sie können ihr Wissen zielgruppenorientiert weitergeben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5			

7.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache IV Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch	SSt	ECTS- AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IV oder Russisch IV Vertiefender Ausbau der grammatikalischen, lexikalischen und kommunikativen Kompetenzen; weiterführende Entwicklung der selbständigen Sprachverwendung in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation; transkulturelles und globales Lernen (Niveau B1)	4	5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen I Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen. Diese Lehrveranstaltung ist zur Kultur der gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder komparatistisch zu absolvieren.	2	2,5
Summe		6	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind zu selbständiger Sprachverwendung in Wort und Schrift fähig und verstehen längere, mittelschwere mündliche und schriftliche Texte. Sie verfügen über ein			

	<p>gefestigtes Sprachbewusstsein in den Bereichen der Grammatik, Stilistik und Pragmatik (Niveau B1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen).</p> <p>ad b.: Die Studierenden können die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas exemplarisch charakterisieren sowie Fakten und Trends analysieren, interpretieren und kritisch hinterfragen. Sie haben interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben und können dadurch die Perspektiven anderer Kulturen übernehmen.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6

8.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache V Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch	SSt	ECTS- AP
a.	<p>UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch V oder Russisch V</p> <p>Tiefgreifender Ausbau der selbständigen Sprachverwendung in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation; systematische Erweiterung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und kommunikativen Kompetenzen; Entwicklung eines vertieften Sprachbewusstseins (Niveau B1/B2)</p>	4	5
b.	<p>AG Ausgewählte Werke einer slawischen Literatur (mit entsprechenden Leselisten)</p> <p>Lektüre und Diskussion ausgewählter Werke einer slawischen Literatur, Überblick über den literaturgeschichtlichen Kanon sowie kritische Reflexion desselben, Einbettung der literarischen Werke in den historisch-gesellschaftlichen Kontext</p> <p>Die Lehrveranstaltung ist zur Literatur der gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder komparatistisch zu wählen.</p>	1	10
	Summe	5	15
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können die Sprache selbständig verwenden und verstehen lange, komplexe mündliche und schriftliche Texte. Sie verfügen über ein gefestigtes Sprachbewusstsein in den Bereichen der Stilistik, Grammatik und Pragmatik sowie über kommunikative Kompetenzen auf dem Niveau B1/B2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können Trends und Fakten einer slawischen Literatur reflektieren und deren Entwicklung, einzelne Epochen sowie zentrale Werke und deren Beziehungen zueinander analysieren, interpretieren und hinterfragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

C. Zweite slawische Sprache (20 ECTS-AP)

Als zweite slawische Sprache stehen **Polnisch** oder **Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch** oder **Russisch** zur Auswahl. Bei entsprechendem Angebot kann auch eine **weitere slawische Sprache** gewählt werden. Die zweite slawische Sprache muss sich von der ersten gewählten unterscheiden. Die Module 9 und 10 sind zur selben Sprache zu absolvieren.

9.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch <u>oder</u> Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch <u>oder</u> weitere slawische Sprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	8	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf elementarer Ebene kommunizieren; sie beherrschen sprachliche Grundlagen der gewählten Sprache mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen. ad b.: Die Studierenden beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die gewählte Sprache in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation auf Niveau A1/A2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen verwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache II Polnisch <u>oder</u> Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch <u>oder</u> weitere slawische Sprache	SSt	ECTS-AP
	Aus der folgenden Liste sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP zu absolvieren: a. UE Polnisch IIa oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIa oder Russisch IIa oder weitere slawische Sprache IIa (2 SSt, 2,5 ECTS- AP) Vertiefender Ausbau der allgemeinen sprachlichen Grundlagen mit Fokus auf kommunikativer Grammatik und Lexik	-	10

	b. UE Polnisch IIb oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIb oder Russisch IIb oder weitere slawische Sprache IIb (4 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation		
	c. VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachsysteme und ihre Vermittlung II (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Analyse ausgewählter Aspekte der gelernten slawischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und mit anderen slawischen Sprachen; Reflexion sowie Kenntnis und exemplarische Erprobung der (außer)schulischen und/oder universitären Vermittlung dieser Bereiche		
	d. VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südost-europäischen Kulturen II (2 SSt, 5 ECTS-AP) Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen		
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind zu einfachem Erfahrungs- und Informationsaustausch in der gewählten zweiten slawischen Sprache fähig und verstehen einfache schriftliche und mündliche Alltagstexte. ad b.: Die Studierenden können die gewählte Sprache auf Niveau A2+ nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen verwenden. ad c.: Die Studierenden können ausgewählte Aspekte der gelernten slawischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und mit anderen slawischen Sprachen unter Anleitung analysieren. Sie können die erworbenen Kenntnisse im (außer)schulischen und/oder universitären Rahmen vermitteln. ad d.: Die Studierenden können facheinschlägiges Wissen zu Literatur, Kultur und/oder Medien der gewählten zweiten slawischen Sprache wiedergeben. Sie können ihre Kenntnisse in der gewählten Sprache selbständig vertiefen und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der entsprechenden Literatur und Kultur selbständig fortsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

D. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (17 ECTS-AP)

11.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Kernkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachwissenschaft Erwerb von Arbeitstechniken zur wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen und zur sprachwissenschaftlichen Analyse von Texten in einer slawischen Sprache	2	2,5
b.	PS Literaturwissenschaft Thematisch orientiertes Proseminar, das anhand eines oder mehrerer konkreter Beispiele (Autorin oder Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) die Analyse von literarischen Texten und das selbständige wissenschaftliche Arbeiten in den Mittelpunkt stellt	2	2,5

	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Beschäftigung mit einem konkreten Thema entsprechend den facheinschlägigen Konventionen in Wort und Schrift zu präsentieren. ad b.: Die Studierenden können literarische Texte selbstständig analysieren, wenden dabei gängige Theorien und etablierte Methoden an und können die Ergebnisse entsprechend präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 3		

12.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Vertiefungskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Sprachwissenschaftliches Seminar Vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem oder mehreren Bereichen der slawistischen Sprachwissenschaft; mündliche und schriftliche Präsentation eines eigenen Forschungsthemas; selbständige Auswertung und Evaluation des Materials	2	6
b.	SE Literaturwissenschaftliches Seminar Vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Bereich der slawistischen Literaturwissenschaft; selbständige Erarbeitung, mündliche und schriftliche Präsentation eines eigenen Forschungsthemas	2	6
	Summe	4	12
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können eine selbständige Analyse ausgewählter Fragestellungen aus dem Bereich der slawischen Sprachen durchführen. Sie können die untersuchten Phänomene nach sprachwissenschaftlichen Kriterien beurteilen, kritisch hinterfragen und die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zielgruppenorientiert präsentieren. ad b.: Die Studierenden können eine selbständige Analyse anhand ausgewählter Fragestellungen aus dem Bereich der slawischen Literaturen durchführen. Sie können die untersuchten Phänomene nach literaturwissenschaftlichen Kriterien beurteilen, kritisch hinterfragen und die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zielgruppenorientiert präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 11		

E. Film- und Medienwissenschaft (5 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Film- und Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche des Films Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteurinnen und Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa	2	2,5
b.	VU Medienanalyse Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.)	2	2,5

	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen relevante Theorien und ausgewählte Methoden zur Analyse von Filmen sowie konkrete Filme, Genres und Akteurinnen und Akteure aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa. ad b.: Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über die aktuelle Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa; die Begrifflichkeit und zentrale Fragestellungen der Medientheorie und -analyse sind ihnen bekannt. Durch die Auseinandersetzung mit Medien aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa haben die Studierenden vertiefte interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Die Studierenden können Problemfelder im Bereich Film und Medien erkennen, kritisch reflektieren und analysieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

F. Digital Humanities (8 ECTS-AP)

14.	Pflichtmodul: Digital Humanities	SSt	ECTS-AP
a.	VU Korpuslinguistik Vermittlung von Grundlagen der Korpuslinguistik, deren Methoden und Anwendungsmöglichkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung	2	5,5
b.	VU Künstliche Intelligenz Vermittlung von Grundlagen der künstlichen Intelligenz und deren Implikationen für Forschung und Lehre	2	2,5
	Summe	4	8
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Korpuslinguistik, deren Methoden und Anwendungsmöglichkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung und sind in der Lage, Textkorpora selbständig mit Mitteln der Korpuslinguistik zu analysieren und interpretieren. ad b.: Die Studierenden kennen die Implikationen künstlicher Intelligenz für Forschung und Lehre. Sie können grundlegende theoretische und methodologische Diskussionen innerhalb der Digital Humanities zusammenfassen, den Unterschied zu traditionellen philologischen Arbeitsweisen erläutern und dieses Wissen für die literatur- und kulturwissenschaftliche Forschung bzw. den Sprachunterricht nutzbar machen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

G. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Slawistik; Selbststudium; Recherche für eigene Forschung; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen, welche den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht.	1	2,5 + 12,5
	Summe	1	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können unter Berücksichtigung aller Kontextfaktoren eine fachliche Problemstellung der Slawistik schriftlich kommunizieren. Sie sind in der Lage, verschiedene Herangehensweisen an die Lösung des Problems zu identifizieren, die im Kontext der Forschungsfrage anwendbar sind. Die Studierenden können Lösungen/Hypothesen unter Berücksichtigung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis formulieren, die ein umfassendes Verständnis der Problemstellung erkennen lassen, von einem professionellen Zugang zum Fach zeugen und an neueste Erkenntnisse im Studienfach anknüpfen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 12		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 45 ECTS-AP zu absolvieren.

A. Wahlmodule aus Sprachbeherrschung

1.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch VI	SSt	ECTS-AP
a.	UE Konversation Russisch Ausgewählte Themen aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. werden Geschichte, Kunst, Kultur, Literatur, Lebensart, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Religion oder bilaterale Beziehungen diskutiert); Entwicklung von Fertigkeiten in den Bereichen mündlicher Rezeption und Produktion, Interaktion und Mediation; systematische, themenbezogene Erweiterung des kommunikativen Wortschatzes	2	2,5
b.	UE Russisch VI Systematischer und tiefgreifender Ausbau der Kenntnisse in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation; Schärfung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und kommunikativen Kompetenzen; Verfeinerung des allgemeinen Sprachbewusstseins (Niveau B2)	4	5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, über eine große Bandbreite von Themen zu sprechen, sprachlich situationsadäquat zu interagieren und dabei themenspezifischen Wortschatz zu verwenden (Niveau B1/B2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen). ad b.: Die Studierenden können lange und komplexe schriftliche und mündliche Texte verstehen und produzieren. Sie sind in der Lage, die Sprache auf B2-Niveau nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen zu verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8 (mit Russisch als gewählter erster Sprache)		

2.	Wahlmodul: Sprachkurs in einer slawischen Sprache I	SSt	ECTS-AP
	Absolvierung von Sprachkursen im Umfang von 2,5 ECTS-AP an einer anerkannten tertiären Bildungseinrichtung außerhalb des regulären Angebots der Universität Innsbruck (z. B. Summer School, Sprachkurs in den Ländern der Zielsprache etc.)		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Sprach- und Kulturkompetenz in einer slawischen Sprache. Sie können die Sprache auf dem Niveau des jeweiligen Kurses verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Sprachkurs in einer slawischen Sprache II	SSt	ECTS-AP
	Absolvierung von Sprachkursen im Umfang von 2,5 ECTS-AP an einer anerkannten tertiären Bildungseinrichtung außerhalb des regulären Angebots der Universität Innsbruck (z. B. Summer School, Sprachkurs in den Ländern der Zielsprache etc.)		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Sprach- und Kulturkompetenz einer slawischen Sprache. Sie können die Sprache auf dem Niveau des jeweiligen Kurses verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Wahlmodule aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft

4.	Wahlmodul: Slawistisches Spezialgebiet	SSt	ECTS-AP
a.	VU Slawistisches Spezialgebiet A Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der slawistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs Die Lehrveranstaltung muss sich inhaltlich von der unter Wahlmodul 4b gewählten Lehrveranstaltung unterscheiden.	2	5
b.	VU Slawistisches Spezialgebiet B Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der slawistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs Die Lehrveranstaltung muss sich inhaltlich von der unter Wahlmodul 4a gewählten Lehrveranstaltung unterscheiden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Spezialwissen zu einem konkreten Bereich der slawischen Sprachen, Kulturen, Literaturen und/oder Medien. In diesem Bereich können sie erlernte Inhalte interpretieren, analysieren und kritisch hinterfragen. ad b.: Die Studierenden verfügen über Spezialwissen zu einem konkreten Bereich der slawischen Sprachen, Kulturen, Literaturen und/oder Medien. In diesem Bereich können sie erlernte Inhalte interpretieren, analysieren und kritisch hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Wahlmodul: Sprachstrukturen kontrastiv	SSt	ECTS-AP
	UE Sprachstrukturen kontrastiv Überblick über Kernbereiche der Grammatik einer weiteren Sprache, kontrastiv im Vergleich zu slawischen Sprachen; Vermittlung grundlegender rezeptiver Fertigkeiten, die insbesondere zur Lektüre von Fachliteratur erforderlich sind.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich der Grammatik einer weiteren Sprache und sind imstande, einfache Texte in dieser zu verstehen. Sie können die Strukturen der jeweiligen Sprache im Vergleich zu ihnen bereits bekannten anderen Sprachen analysieren und Unterschiede insbesondere typologischer Natur erfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Wahlmodul: Altkirchenslawisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Altkirchenslawisch A Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Altkirchenslawischen, speziell des phonetisch/phonologischen Systems und der Schriften; Darstellung des historischen Hintergrunds der Entstehung und Entwicklung dieser Sprache	2	5
b.	VU Altkirchenslawisch B Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Altkirchenslawischen, speziell des morphologischen Systems; Lektüre ausgewählter Texte	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Altkirchenslawischen, insbesondere des phonetisch/phonologischen Systems und der Schriften, erworben und können den historischen Hintergrund der Entstehung und der Entwicklung des Altkirchenslawischen darlegen. ad b.: Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Altkirchenslawischen, insbesondere des morphologischen Systems erworben. Sie sind imstande, selbständig kirchenslawische Texte verschiedener Gattungen zu rezipieren und in Hinblick auf ihre sprachlichen Merkmale und ihren historischen Hintergrund zu analysieren und zu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

7.	Wahlmodul: Literatur-, kultur- und/oder sprachwissenschaftliche Anwendungen	SSt	ECTS-AP
	UE Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Sprachen oder Literaturen/Kulturen Exemplarische, praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus den slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsgebiete der sprach- oder literatur-/kulturwissenschaftlichen Forschung zu benennen und zu interpretieren; sie können konkrete Aufgaben im Bereich der sprach- oder literatur-/kulturwissenschaftlichen Praxis bearbeiten und zielgruppenorientiert vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Wahlmodul: Film in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa	SSt	ECTS-AP
	VU Filmgeschichte und Filmästhetik Ausgewählte Bereiche des Films aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa unter dem Aspekt filmhistorischer und filmästhetischer Fragestellungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können anhand ausgewählter Fragestellungen die Ästhetik des Films, einschlägige methodische Zugänge sowie die Geschichte des Films in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa darlegen sowie zielgruppenorientiert erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Reflexion in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z. B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts wiedergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, konkrete Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Slawistische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	UE Vor- und Nachbereitung Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen, Vor- und Nachbereitung	1	2,5
b.	EX Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort	1	2,5
	Summe	2	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können kulturelle, sprachliche und historische Zusammenhänge beschreiben. Ad b. Die Studierenden können kulturelle, sprachliche und historische Zusammenhänge vor Ort vertieft analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

C. Interdisziplinäre Wahlmodule

11.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
Lernergebnisse: Abhängig von der eigenverantwortlich getroffenen Auswahl an Lehrveranstaltungen oder Modulen verfügen die Studierenden über individuell unterschiedliche zusätzliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Bezüge zum eigenen Studium herzustellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

12.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.		20
	Summe		20
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

- (3) Anstelle der Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 2 Z 11 und 12 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine facheinschlägige Bachelorarbeit im Rahmen von Pflichtmodul 15 im Umfang von 12,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann in einer slawischen Sprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul mit Ausnahme der Wahlmodule 2 und 3 wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 2 und 3 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
